

# Betriebliche Unterweisung ab 2. März 2016 Pflicht – jetzt vorsorgen

## **Schulung Kontrollgeräte/Fahrtenschreiber**

nach Artikel 33 Abs. 1 Satz 1 VO (EU Nr. 165/2014)

Am 2. März 2016 treten Bestimmungen der Fahrtenschreiber-Verordnung (EU Nr. 165/2014) in Kraft. Neu ist die zwingende Unterweisungspflicht durch den Unternehmer gegenüber seinem eingesetzten Fahrpersonal zur korrekten Bedienung des Kontrollgerätes. Das Verkehrsunternehmen hat verantwortlich dafür zu sorgen, dass seine Fahrer hinsichtlich des ordnungsgemäßen Funktionierens des Fahrtenschreibers angemessen geschult und unterwiesen werden, unabhängig davon, ob dieser digital oder analog ist. Das Unternehmen muss ab sofort regelmäßige Überprüfungen durchführen, um sicher zu stellen, dass seine Fahrer den Fahrtenschreiber ordnungsgemäß verwenden und gibt seinen Fahrern keinerlei direkte oder indirekte Anweisungen, die zu einem Missbrauch des Fahrtenschreibers anregen.

Kann das **Verkehrsunternehmen** nicht nachweisen, dass es seiner Schulungs- und Unterweisungspflicht nachgekommen ist, so **haftet** es nach Artikel 33 Abs. 3 VO (EU Nr. 165/2014) **uneingeschränkt** für Verstöße seiner Fahrer.



### Für Ihre weitere Planung:

<b>Dauer</b>	3 UE a 45 Minuten
<b>Teilnehmerzahl</b>	Max. 10 Teilnehmer
<b>Inhalte der Schulung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Überblick über die aktuell auf dem Markt befindlichen Kontrollgeräte/Fahrtenschreiber</li><li>– Information über die unterschiedlichen Geräteversionen / Softwarestände</li><li>– Einführung in die Benutzeroberflächen der Kontrollgeräte</li><li>– PC-gestützte Übungen/Simulationen der verschiedenen Kontrollgeräte</li></ul>
<b>Termine</b>	<p><b>30.08.2016</b> ab 18.00 Uhr</p> <p><b>13.09.2016</b> ab 18.00 Uhr <b>Getränke und ein kleines westfälisches Menü sind im Preis inclusive !</b></p> <p><b>24.09.2016</b> ab 9.00 Uhr <b>Getränke und Frühstück sind im Preis enthalten !</b></p>

Preis **35,00 Euro** pro Person zuzüglich Mwst.

Eine kostenfreie Stornierung der Schulung ist bis 3 Wochen vor dem geplanten Schulungstermin möglich. Bei Absage der Schulung werden 20 % der Schulungskosten, bei kurzfristiger Absage innerhalb von 5 Werktagen vor dem geplanten Schulungstermin 70 % der Schulungskosten in Rechnung gestellt.

Für weiter Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung !

### **Buchungshotline:**

Birgit Sieckendiek-Rinker  
Bismarckstrasse 7  
33775 Versmold,  
Telefon: 05423-941454  
Telefax: 05423941460  
[www.man-sieckendiek.de](http://www.man-sieckendiek.de)

**« SIECKENDIEK »**  
**Truck & Bus Service**

Sieckendiek Truck & Bus Service  
MAN und NEOPLAN Werkstatt  
Bismarckstraße 7 · 33775 Versmold-Peckeloh  
Telefon 05423 9414-50  
[info@man-sieckendiek.de](mailto:info@man-sieckendiek.de)  
[www.man-sieckendiek.de](http://www.man-sieckendiek.de)